

Teilnahmebedingungen

Energie-Effizienz-Wettbewerb 2023 des Arbeitskreises Nachhaltige Universität

1. Ziele des Wettbewerbs

Der Energie-Effizienz-Wettbewerb ist ein Wettbewerb für Organisationseinheiten der Universität Freiburg, der vom Arbeitskreis Nachhaltige Universität (AKNU) organisiert wird (nachfolgend „Organisator“). Der Wettbewerb soll dazu motivieren, sich für Energie-Effizienz zu engagieren. Es werden ein bis maximal drei Projektvorschläge für Energieeffizienzmaßnahmen ausgezeichnet und finanziell bei der Umsetzung unterstützt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Organisationseinheiten (bspw. Abteilungen, Dezernate, Institute, Arbeitskreise) der Universität Freiburg, die eine eigene Kontierung für Haushaltsmittel (Fonds 1000) haben und die über genug Mittel verfügen, um das Projekt vorab finanzieren zu können. Für das eingereichte Projekt ist eine Projektverantwortliche oder ein Projektverantwortlicher zu benennen. Es darf pro Projektverantwortliche/r nur ein Projekt eingereicht werden.

Alle Teilnehmenden akzeptieren mit der Einsendung ihrer Beiträge die hier im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist zudem die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Projektverantwortlichen und das Teilnahmeformular unterschrieben zurückzusenden.

3. Form und Format der eingereichten Beiträge und Bilder

Beschreibung des Projekts: Textbeschreibung – bis zu zwei DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11, inklusive Abbildungen (Fotos, Grafiken und Tabellen):

Die Teilnehmenden sollen beschreiben, welche Maßnahmen getroffen werden und welche Ziele bzw. Energieeinsparungen damit erreicht werden sollen. Dies kann nach Möglichkeit mit entsprechenden Daten, Grafiken, Bildern, Tabellen belegt werden. Bereits erfolgreich umgesetzte Projekte der Einrichtung können ebenfalls als Referenz aufgeführt werden.

4. Teilnahmemodalitäten

Alle Teilnehmenden eines Projektes müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen einreichen:

- das ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeformular
- die unterschriebene Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- die Beschreibung des Projekts (zwei DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 inklusive Abbildungen)

Die Bewerbungsunterlagen sind direkt an die Adresse nachhaltig@uni-freiburg.de zu senden.

Beachten Sie: Ihre Teilnahme am Wettbewerb ist erst nach Erhalt der Bestätigungsmail gesichert.

Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie über alle erforderlichen Rechte verfügen. Bilder, die erkennbar Dritte abbilden, sind aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen nicht zugelassen.

Unvollständige, von den Teilnahmebedingungen abweichende sowie verspätete Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

5. Wettbewerbszeitraum

Die Frist für die Teilnahme am Wettbewerb beginnt am 15.02.2023 und endet am 15.03.2023 (Einsendeschluss).

6. Preisermittlung

Auswahl

Bewerbungen, die fristgerecht eingegangen sind, werden der Jury zur Bewertung vorgelegt.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Sie erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Der Organisator ist berechtigt, teilnehmende Organisationseinheiten der Universität Freiburg vom Wettbewerb auszuschließen, wenn der Projektinhalt gegen rechtliche Vorschriften verstößt und/oder rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalt, politischen Inhalt oder Schleichwerbung enthält.

Jury

Die Jury besteht aus den elf Mitgliedern des Arbeitskreises Nachhaltige Universität. Die Mitglieder des Arbeitskreises Nachhaltige Universität sind Beschäftigte aus verschiedenen relevanten Dezernaten und Stabsstellen, Personalräte, Studierendenvertreter*innen und Mitglieder studentischer Nachhaltigkeitsinitiativen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der eingeladenen Mitglieder anwesend sind oder per Video/Telefonkonferenz zugeschaltet werden können. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit wird die Jury nach einer gemeinsamen Beratung die finale Entscheidung treffen. Die Jury wird über die Aufteilung des Preisgeldes entscheiden.

Kriterien

Die Jury wählt anhand folgender Kriterien die siegreiche(n) Organisationseinheit(e)n aus:

1. Relevanz des Beitrags zum gestellten Thema
2. Erzielte Energieeinsparung (z.B. eingesparte kWh, CO₂-Emissionen)
3. Technische Qualität des Beitrags und Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen
4. Synergien – (z.B. kann das Projekt auch mit Lehre und Forschung verbunden werden)

7. Preis, Preisbekanntgabe und Preisvergabe

Für den Wettbewerb werden Preisgelder von insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung gestellt. Es können eine, zwei oder drei Gewinner ermittelt werden. Die Preisträger*innen können für die Verwirklichung ihrer Wettbewerbsbeiträge Preisgelder zwischen 1.000 und 15.000 Euro als Gutschrift beim AKNU erhalten. Über die Aufteilung des Preisgeldes entscheidet die Jury. Eine Auszahlung oder Übertragung des Preisgeldes ist nicht möglich. Das Preisgeld ist ausschließlich für das Budget der Organisationseinheit und für die im Projektantrag beschriebenen Energiesparmaßnahmen zu verwenden. Die Energieeffizienzmaßnahmen, die vorgeschlagen wurden, müssen im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Die siegreichen Organisationseinheiten werden per Mail spätestens vier Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist benachrichtigt.

Die Preisvergabe wird im Rahmen einer kleinen Zeremonie erfolgen. Zur Preisvergabe werden alle Teilnehmenden sowie die Jurymitglieder eingeladen. Der Termin und das Format für die Preisverleihung werden noch bekanntgegeben. Die Organisatoren behalten sich vor, von einer Zeremonie abzusehen.

Die siegreichen Organisationseinheiten sind unter Begleitung des AKNU für die Durchführung des Projekts und für den Abschlussbericht verantwortlich.

Es können nur Sachkosten, keine Personalkosten, für zeitlich begrenzte Projekte oder Dauerbrenner (z.B. Steckdosen) gefördert werden.

Die siegreichen Organisationseinheiten erhalten über den gewonnenen Betrag eine Gutschrift beim AKNU und reichen bereits von der Organisationseinheit bezahlte Rechnungen für ihr Projekt mit einem UK-V beim AKNU ein. Der entsprechende Betrag wird auf das Konto (Fonds 1000) der Organisationseinheit überwiesen. Es können mehrfach Rechnungen eingereicht werden, bis die Gutschrift aufgebraucht ist. Der Förderzeitraum

endet am 01.12.2023 und alle Rechnungen müssen bis zum 01.12.2023 beim AKNU eingereicht werden. Wird die Gutschrift bis zum Ende des genannten Zeitraums nicht verbraucht, verfällt sie.

Die Projektverantwortlichen der siegreichen Organisationseinheit müssen beim Projektabschluss einen kurzen Bericht zu den umgesetzten Maßnahmen und den resultierenden Ergebnissen bis zum 31.01.2024 einreichen (max. eine DIN A4 Seite).

Über die prämierten Projekte wird nach Abschluss des Wettbewerbs auf der Webseite www.nachhaltige.uni-freiburg.de sowie auf ausgewählten Social-Media-Kanälen der Universität Freiburg ein Bericht veröffentlicht. Nicht prämierte Projekte können ebenfalls veröffentlicht werden. Die Presseberichte werden zuvor dem Projektverantwortlichen zur Freigabe vorgelegt. Sollten Daten aus dem Projektbericht (Grafiken, Bilder) verwendet werden, bedarf es zuvor der schriftlichen Einräumung von Nutzungsrechten aller Projektbeteiligten.

8. Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb selbst ist kostenfrei. Die teilnehmenden Organisationseinheiten tragen ihre Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb selbst.

9. Datenschutzbestimmungen

Die im Rahmen des Wettbewerbs erfassten persönlichen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes und der EU-DSGVO verarbeitet. Insofern verweisen wir auf die Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Anmeldung und Teilnahme an der Ausschreibung des Energieeffizienzpreises sowie Durchführung des Vergabeverfahrens an der Universität Freiburg.

11. Haftung

Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die Teilnehmenden übermittelten Daten übernimmt die Universität Freiburg keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Universität Freiburg. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

Die Universität Freiburg haftet nur für Schäden, welche von der Universität Freiburg oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Kardinalspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die Teilnehmenden vertrauen dürfen.

12. Einhaltung der Teilnahmebedingungen

Verstoßen Teilnehmende gegen diese Teilnahmebedingungen, tätigen wahrheitswidrige Aussagen oder setzen unredliche Mittel oder manipulative Verfahren ein, können die Organisatoren sie von der Teilnahme ausschließen sowie etwaige zuerkannte Preise aberkennen und die Herausgabe verlangen.

13. Beendigung des Wettbewerbs

Der Organisator behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbes stören oder verhindern, oder wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

Sollten sich Teilnehmenden im Laufe des Wettbewerbs dazu entscheiden, nicht weiter am Wettbewerb teilzunehmen, ist dies jederzeit über eine Kontaktaufnahme an nachhaltig@uni-freiburg.de möglich.